

Amtsblatt

Nummer 8
80. Jahrgang
Montag, 19. Februar 2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 23. Januar 2024 (Az. 2201/2023 - 05) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten und einer Büroeinheit für freie Berufe entsprechend § 13 BauNVO sowie die Errichtung von zwei Doppelparkergaragen, zwei Garagen, zwei oberirdischen Kfz-Stellplätzen und einer Luft-Wärme-Pumpe auf dem Grundstück „Bozener Straße 8“ in Regensburg (Flurstück 1224/15, Gemarkung Schwabelweis). Die Büroeinheit darf nicht für sonstige, insbesondere gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. Januar 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Sie ersetzt die Genehmigung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg für die Rodung zweier Apfelbäume mit Stammumfang 135 cm und 120 cm. Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zur Einmessung, Stellplatzpflicht, Baumschutz, Wärmepumpe und Lärmschutz sowie zur Kinderspielplatzpflicht verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 29. Januar 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 16. Januar 2024 (Az. 2938/2023 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den Umbau zu einer Maisonette-Wohneinheit im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss (westlicher Gebäudeteil) und einer Wohneinheit im 2. Obergeschoss (östlicher Gebäudeteil) auf dem Grundstück „Wilhelmstraße 12“ in Regensburg (Flurstück 3538/3, Gemarkung Regensburg).

Die Baugenehmigung wurde mit einer Auflage zu Stellplätzen verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 16. Januar 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,**

**93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten

infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 30. Januar 2024

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Einladung

**zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Regensburg
am 28. April 2024, um 9 Uhr im Gerätehaus Winzer,
Nürnberger Straße 301 in Regensburg**

Vorläufige Tagesordnung

01. Begrüßung und Eröffnung
Markus Weinbeck, 1. Vorsitzender
und Kommandant

02. Totenehrung
Markus Weinbeck

03. Verpflichtung von Neumitgliedern
Gertrud Maltz-Schwarzfischer,
Oberbürgermeisterin
Markus Weinbeck und Martin Kiesel

04. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 12.03.2023 (Aussprache)
Dr. Stefan Beck, Schriftführer

05. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
Markus Weinbeck und Martin Kiesel

06. Bericht über die Jugendarbeit
Maria Keim, Stadtjugendfeuerwehrwartin

07. Kassenbericht
Matthias Burner, Kassier

08. Revisionsbericht und Entlastungsantrag
Michael Heimerl, Kassenprüfer

09. Ehrungen und Ernennungen
Markus Weinbeck und Martin Kiesel

10. Grußworte

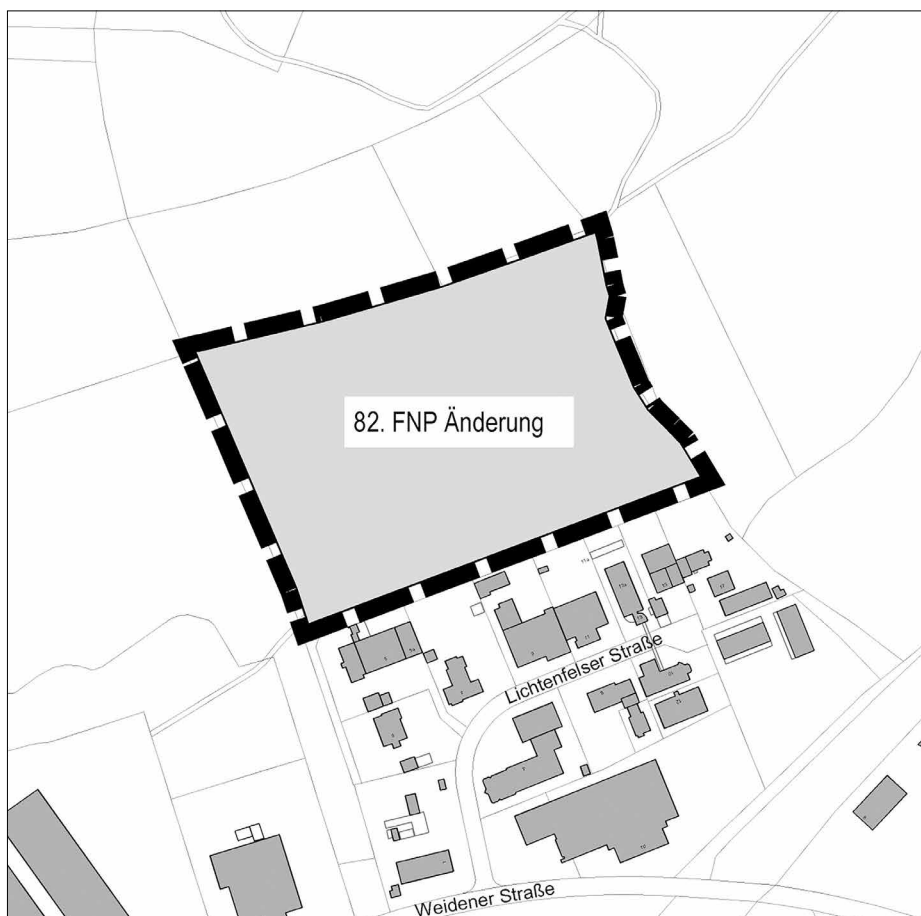
11. Änderung der Satzung
Martin Kiesel und Markus Weinbeck

11. Anträge und Verschiedenes

Bekanntmachung

82. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Haslbach

**Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
vom 20.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024**



Am 05.12.2023 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Haslbach zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet in der Zeit **vom 20.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan statt.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-

Str. 1, Zimmer Nr. 2.27, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Ansprechpartner

Christian Sponsel

Telefon:(0941) 507-2615

Fax:(0941) 507-4619

Email: sponsel.christian@regensburg.de

Während dieser Frist können Stellungnahmen – in elektronischer Form – übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich des Gewerbegebietes Haslbach und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie den veröffentlichten Unterlagen zu ersehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- Stellungnahme des Sachgebietes Natur- und Artenschutz zu Artenschutz, Flächennutzungsplan, Umweltbericht und Bäume (Umweltamt)
- Stellungnahme des Sachgebietes Natur- und Artenschutz zu Änderung Flächennutzungsplan (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg-Schwandorf (AELF) zu den Bereichen Landwirtschaft und Forsten
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LFU Bayern) zu Geogefahren

Informationen zum Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Sachgebietes Wasserrecht (Umweltamt)

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen
- Stellungnahme der Denkmalpflege zu Bodendenkmälern (Amt für Archiv- und Denkmalpflege)

Hinweis bzgl. des Verbandsklage-rechts bei Umweltverbänden:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechts-

behelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 12.02.2024
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 288, Solarpark Haslbach

Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024



Am 05.12.2023 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 288, Solarpark Haslbach zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet in der Zeit **vom 20.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan statt.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.27, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Ansprechpartner

Christian Sponzel

Telefon:(0941) 507-2615

Fax:(0941) 507-4619

Email: sponzel.christian@regensburg.de

Während dieser Frist können Stellungnahmen – in elektronischer Form – übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich des Gewerbegebietes Haslbach und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie den veröffentlichten Unterlagen zu ersehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Immissionsschutztechnische Untersuchungen (Blendgutachten)

- Stellungnahme des Sachgebietes Immissionsschutz und Abfall zu Blendwirkungen (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Stellungnahme des Sachgebietes Natur- und Artenschutz zu Artenschutz, Umweltbericht, Bäume (Umweltamt)
- Stellungnahme des Sachgebietes Natur- und Artenschutz zu Baumschutzverordnung/ Schutzgebiete, Artenschutz, Eingriff/Ausgleich (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Kampfmittelfreigabe (Sondierung)
- Stellungnahme des Sachgebietes Altlasten- und Gewässerschutz zu Altlasten (Umweltamt)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg-Schwandorf (AELF) zu den Bereichen Landwirtschaft und Forsten
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LFU Bayern) zu Geogefahren

Informationen zum Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg (WWA Regensburg) zu Vorhaben und wasserwirtschaftlichen Belangen
- Stellungnahme des Sachgebietes Wasserrecht (Umweltamt)

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen
- Stellungnahme der Denkmalpflege zu Bodendenkmälern (Amt für Archiv- und Denkmalpflege)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 12.02.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Graß

Gemäß § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Regensburg (AMBI Nr. 42 vom 17. Oktober 2016) lädt die Stadt Regensburg hiermit die feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Graß – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Wahlberechtigte) – zu einer Dienstversammlung am Freitag, den 22. März 2024, um 20 Uhr, im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Graß, Brunnstraße 46, 93053 Regensburg ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg, eingereicht werden. Sie können aber auch noch bei der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Regensburg, 15. Januar 2024

STADT REGENSBURG
Rechts- und Regionalreferat

Dr. Walter Boeckh

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 021 – Fensterbauarbeiten DIN 18355 und Rolladenarbeiten DIN 18358
24 A 016 – Rahmenvertrag für Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet Regensburg DIN 18299 ff.
24 A 014 – 14 Lichtsignalanlagen und 6 LSA-Provisorien in der Stadt Regensburg

23 A 120 – Photovoltaikanlage auf das Polizeigebäude am Jahnstadion Regensburg
24 A 023 – Teilausbau Obergeschoss Betriebsgebäude – Leichtmetallarbeiten DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

24 E 028 – Reinigungsdienstleistungen von fünf Objekten im Stadtgebiet Regensburg – 2 Lose
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.02.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.